



Jagdgenossenschaft Viktorsberg
Hauptstraße 36
6836 Viktorsberg

Viktorsberg, 13.08.2026

K U N D M A C H U N G

Jagdgenossenschaft Viktorsberg

Gemäß § 15 Abs. 4 des Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 32/1988, liegt die Abrechnung über das abgelaufene Jagdjahr 2025/26 sowie das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile durch 4 Wochen, das ist vom **17.08.2026 bis 14.09.2026**, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (Montag bis Donnerstag, jeweils von 08:00 bis 11:00 Uhr) im Gemeindeamt **VIKTORSBERG** zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind spätestens bis Ende der Auflagefrist beim Gemeindeamt mündlich oder schriftlich einzubringen.

Nach Beendigung der Auflagefrist wird der Jagdpachtanteil, soweit er den Betrag von **EUR 10,00** übersteigt, an die Genossenschaftsmitglieder überwiesen.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Viktorsberg werden Jagdpachtanteile bis einschließlich EUR 10,00 ausschließlich bar im Gemeindeamt Viktorsberg ausbezahlt.

Die Auszahlung kann innerhalb eines Monats ab Beginn der Auszahlungsfrist erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist nicht behobene Kleinbeträge verbleiben bei der Jagdgenossenschaft Viktorsberg und werden zur Deckung der Verwaltungskosten sowie für gemeinschaftliche Zwecke verwendet. Dazu zählen insbesondere die Erhaltung und Instandhaltung der Jagdhütte, von Güter-, Forst- und Alpwegen sowie weitere Maßnahmen im Interesse der Jagdgenossenschaft.

Für die Jagdgenossenschaft
Manuela Marte, Obmann